

Nr. 18/21, Jahrgang 18, Samstag, den 11. September 2021 • Bekanntmachungsblatt des Amtes

Mecklenburgische *Schweiz*

Öffnungszeiten des Amtes:

Di., Do., Fr. 08:30 -12:00 Uhr

Di. 14:00 -18:00 Uhr

Do. 14:00 -16:00 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen
außerdem Termine nach Vereinbarung

Amtsverwaltung

Mecklenburgische Schweiz Teterow
Tel. 0 39 96 1 28 00 • Fax 0 39 96 12 80 25

Verwaltungsstelle Jördenstorf

Tel. 03 99 77 35 10 • Fax 03 99 77 3 51 55



Foto: pixabay.com

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Mecklenburgische Schweiz mit den Gemeinden

Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf,
Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen

Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz

Die Amtsverwaltung ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Ortsnetz Teterow Ortsnetz Jördenstorf
03996 1280 + 039977 351 +
Durchwahlnummer Durchwahlnummer
Internet: www.amt-mecklenburgische-schweiz.de

Öffnungszeiten des Amtes:

Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 14:00 - 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen
außerdem Termine nach Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

Sitz der Verwaltung Teterow (T)
Sitz der Verwaltungsstelle Jördenstorf (J)

Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz Teterow
Tel.: 03996 12800, Fax: 03996 128025

Verwaltungsstelle Jördenstorf
Tel.: 039977 3510, Fax: **039977 35155**

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahlnummer	E-Mail
Zentrale		0	
Amtsvorsteher (T)	Rainer Mucke	10	amtsvorsteher@amt-ms.de
Leitende Verwaltungsbeamtin (T, J)	Karin Zillmann	11	karin.zillmann@amt-ms.de
Fachdienst Zentrale Dienste			
Fachdienstleiterin (J)	Petra Ebert	57	petra.ebert@amt-ms.de
Sekretariat Teterow	Petra Kirchner	10	petra.kirchner@amt-ms.de
Sekretariat Jördenstorf	Angelika Stelten	50	angelika.stelten@amt-ms.de
Personalwesen (J)	Regina Schmidt	62	regina.schmidt@amt-ms.de
Standesamt (J)	Vera Ziesemer	56	vera.ziesemer@amt-ms.de
Kindergärten, Schulen (J)	Juliane Schmidtke	53	juliane.schmidtke@amt-ms.de
Technischer Mitarbeiter (J)	Andreas Quandt	59	andreas.quandt@amt-ms.de
Fachdienst Ordnungsverwaltung			
Fachdienstleiterin Ordnungsverwaltung (T)	Alke Graunke	14	alke.graunke@amt-ms.de
Fachdienstleiter Ordnungsverwaltung (T)	Johannes Krings	31	johannes.krings@amt-ms.de
Ordnungsverwaltung (T)	Karline Janko	30	karline.janko@amt-ms.de
Ordnungsverwaltung (T)	Andreas Hartmann	64	andreas.hartmann@amt-ms.de
Wohngeld (J)	Regina Mamerow	61	regina.mamerow@amt-ms.de
Einwohnermeldeamt (J)	Cornelia Becker	63	cornelia.becker @ amt-ms.de
Einwohnermeldeamt	Vivien Möller	32	vivien.moeller@amt-ms.de
Fachdienst Bauverwaltung			
Fachdienstleiter (T)	Hannes Fischer	22	hannes.fischer@amt-ms.de
Sachgebietsleiterin Liegenschaften (T)	Claudia Russow	24	claudia.russow@amt-ms.de
Bauleitplanung Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, Veranlagung von Erschließungs- beiträgen, Karten- und Vermessungsunterlagen, Straßennamen und Hausnummern (T)	Beatrice Rendschmidt	34	beatrice.rendschmidt@amt-ms.de
Straßen, Wege, Straßenlampen, Landpachtverträge, Garagen, Miet- und Nutzungs- sowie Kaufverträge (T)	Antje Bernhardt	27	antje.bernhardt@amt-ms.de
Fachdienst Finanzen			
Fachdienstleiter (J)	Florian Lehmann	65	florian.lehmann@amt-ms.de
Kasse (J)	Gudrun Harm	66	gudrun.harm@amt-ms.de
Kasse (J)	Christin Koß	67	christin.koss@amt-ms.de
Kasse (J)	Lena Lange	74	lena.lange@amt-ms.de
Steuern (J)	Laura Speck	72	laura.speck@amt-ms.de
Steuern (J)	Ivonne Beck	71	ivonne.beck@amt-ms.de
Telefax Teterow		25	
Telefax Jördenstorf		55	

Amt Mecklenburgische Schweiz Der Amtsvorsteher

von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft e. V. BOG

von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow

Tel. 03996 128021

Amt Mecklenburgische Schweiz Der Amtsvorsteher

Verwaltungsstelle Jördenstorf
Neue Str. 1, 17168 Jördenstorf

Bereitschaftsdienst Stadtwerke Teterow GmbH

Tel. 03996 1533-30

Amt Mecklenburgische Schweiz

von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow
E-Mail: Wohnungen.teterow@gmx.de

Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung

Tel.: 03996 128015 oder 128017
Fax: 03996 128025

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Groß Wokern

Die Bürgermeisterin

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wokern findet

am Montag, den 13.09.2021, um 19:00 Uhr,

in der Sporthalle Groß Wokern statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Bericht des Schulleiters
- 7 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 9 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe für die Spielplätze
- 10 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Heike Wachowiak

Bürgermeisterin

Gemeinde Thürkow

Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow findet

am Dienstag, den 14.09.2021, um 19:00 Uhr,

in der Feuerwehr-Fahrzeughalle statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung eines Hortes im Gutshaus in Thürkow
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung auf Förderung aus dem Strategiefonds für eine Tragkraftspritze und Helme für die FFW Thürkow
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Thürkow
- 9 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung

- 11 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage einer Küche für die Kindertagesstätte
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Anschaffung einer Tragkraftspritze und Helme für die FFW Thürkow
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Falkenau

Bürgermeister

Gemeinde Dahmen

Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen findet

am Mittwoch, den 15.09.2021, um 18:30 Uhr,

im Gemeindehaus Dahmen statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur und Soziales
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahmeerklärung der Maßnahmen des BOV Dahmen
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus in Dahmen
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der ehemaligen Jugendherberge in Dahmen
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Heizungsanlage in der ehemaligen Jugendherberge in Dahmen
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der unbebauten Flächen des B-Plangebietes zum Seeblick in Dahmen
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Planung des Gemeindehauses inklusive Feuerwehr
- 13 Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb eines Hochgrasmähers
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Schwimmwesten für die Feuerwehr
- 15 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 16 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 17 Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung einer Fläche oberhalb des Campingplatzes in Dahmen
- 18 Beratung und Beschlussfassung zur Vermietung des ehemaligen Sportlerheimes in Dahmen
- 19 Personalangelegenheiten
- 20 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Philipp Maerz

Bürgermeister

8. Änderungssatzung der Gemeinde Warnkenhagen

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ 2021

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Warnkenhagen vom 16.08.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

- Der § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ ändert sich wie folgt:

§ 3 Abs. 3

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je Hektar

a)	1 Hektar (ha)	Wasser	1,25 €
b)	1 ha	Wald	5,47 €
c)	1 ha	Öd- und Unland	8,85 €

d)	1 ha	Grünland	13,91 €
e)	1 ha	Acker- Garten u. ä.	17,29 €
f)	1 ha	Verkehrsflächen	34,16 €
g)	1 ha	Gebäude- und Nebenflächen	51,04 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2

Die 8. Änderungssatzung der Gemeinde Warnkenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 3 Abs. 3 der 7. Änderungssatzung vom 12.06.2020 außer Kraft.

Warnkenhagen, den 25.08.2021

Thomas Holm

Bürgermeister

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

2. Änderungssatzung der Gemeinde Warnkenhagen

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Warnkenhagen vom 16.8.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

- Der § 3 der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ ändert sich wie folgt:

§ 3 Abs. 2

Über die Grundstücke führt die Gemeinde ein Verzeichnis (ALKIS-Daten), das jährlich fortzuschreiben ist. Berichtigungen sind auf den Stichtag 01.10. des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres abgestellt. Sie sind zu begründen und können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 31.03. des laufenden Jahres geltend gemacht werden.

§ 3 Abs. 3

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je Hektar

a)	1 Hektar (ha)	Wasser	6,41 €
b)	1 ha	Wald	6,41 €
c)	1 ha	Öd- und Unland	6,41 €
d)	1 ha	Grünland	6,41 €
e)	1 ha	landwirtschaftliche Flächen	12,41 €
f)	1 ha	Verkehrsflächen	24,41 €
g)	1 ha	Gebäude- und Nebenflächen	18,41 €
h)	1 ha	Erholungsflächen	18,41 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Warnkenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 3 Abs. 1 der 1. Änderungssatzung vom 15.03.2016 außer Kraft.

Warnkenhagen, den 25.08.2021

Thomas Holm

Bürgermeister

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Amt Mecklenburgische Schweiz
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlbehörde**

Wahlbekanntmachung Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am 26.09.2021 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinden Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen bilden je einen Wahlbezirk.

Die Bezeichnung und die Anschrift des Wahlraumes sind nachfolgend und zusätzlich in Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgeführt.

Die Gemeinde **Alt Sührkow** ist in

Anzahl 1

 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Alt Sührkow	Feuerwehrgebäude, Schulstraße 11, 17166 Alt Sührkow Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Dahmen** ist in

Anzahl 1

 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Dahmen	Gemeindehaus, Philosophenweg 1, 17166 Dahmen Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Dalkendorf** ist in

Anzahl 1

 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Dalkendorf	Freizeitzentrum, Gemeindeweg 10, 17166 Dalkendorf Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Groß Roge** ist in

Anzahl 1

 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Groß Roge	Jugendklub, Pösel 29, 17166 Groß Roge Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Groß Wokern** ist in

Anzahl 1

Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl- Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Groß Wokern	Feuerwehrgebäude, Klein Wokerner Weg 4, 17166 Groß Wokern Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Groß Wüstenfelde** ist in

Anzahl 1

Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl- Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Groß Wüstenfelde	Kulturhaus, Dorfstraße 27, 17168 Groß Wüstenfelde Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Hohen Demzin** ist in

Anzahl 1

Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl- Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Hohen Demzin	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 41 a, 17166 Hohen Demzin Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Jördenstorf** ist in

Anzahl 1

Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl- Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Jördenstorf	Fahrzeughalle der Feuerwehr, Birkenweg 5, 17168 Jördenstorf Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Lelkendorf** ist in

Anzahl 1

Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl- Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Lelkendorf	Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 11, 17168 Lelkendorf Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Prebberede** ist in

Anzahl 1

Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl- Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Prebberede	Gemeinderaum, Alte Schule 4, 17168 Prebberede Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Schorssow** ist in

Anzahl 1

 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Schorssow	Gemeindehaus, Am Haussee 34, 17166 Schorssow Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Schwasdorf** ist in

Anzahl 1

 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Schwasdorf	Saal Remlin, Remlin 48, 17168 Schwasdorf OT Remlin Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Sukow-Levitzow** ist in

Anzahl 1

 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Sukow-Levitzow	Gutshaus Levitzow, Schloßweg 10, 17168 Sukow-Levitzow OT Levitzow Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Thürkow** ist in

Anzahl 1

 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Thürkow	Gaststätte „Zur Erbmühle“, An der Landstraße 4, 17168 Thürkow, OT Todendorf Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Warnkenhagen** ist in

Anzahl 1

 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Warnkenhagen	Bürgerhaus Gottin, Dorfstraße 30, 17168 Warnkenhagen, OT Gottin Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Bundestagswahl spätestens bis zum 05.09.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In den verbundenen Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Landtagswahl spätestens bis zum 04.09.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

am 26.09.2021 um 17.00

 Uhr im

Amt Mecklenburgische Schweiz Von-Pentz-Allee 7 17166 Teterow Beratungsraum

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Bundestagswahl und zur Landtagswahl je zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberin oder des Bewerbers der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis zur Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil der Stimmzettel jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. **Im Wahllokal gilt die Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Die Wahlberechtigten werden außerdem darum gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden. Jede wahlberechtigte Person erhält für die Bundestagswahl und Landtagswahl jeweils einen amtlichen Stimmzettel. Zur Kennzeichnung der Stimmzettel muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen. Die gekennzeichneten und gefalteten Stimmzettel sind von der wahlberechtigten Person in die jeweilige Wahlurne zu legen. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass) die Wahlscheine und die Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe der mitgebrachten Stimmzettel neue Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Bundeswahlgesetz (BWahlG) sowie § 28 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 BWahlG sowie § 23 Absatz 4 LKWG M-V).

Sehbehinderte Wahlberechtigte können sich bei der Bundes- und Landtagswahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist von den Wahlberechtigten für die Stimmabgabe im Wahlraum mitzubringen. (Info-Telefon des BSVMV: 0381/778980)

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 BWahlG sowie § 29 Absatz 3 LKWG M-V).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Teterow, 10.09.2021

Die Gemeindewahlbehörde

gez. Johannes Krings
(Gemeindewahlleiter)

Amtsgericht GüstrowAkten-/Geschäftszeichen **821 K 3/18**

17.08.2021

**Versteigerungstermin**

Der Versteigerungstermin vom 21.09.2021 im Zwangsversteigerungsverfahren Land Mecklenburg Vorpommern, vertreten durch das Finanzamt Güstrow, ./i. Leyh, Inge wg. Zwangsversteigerung wurde abgesetzt.

Auf Anordnung

*Drexler***Justizhauptsekretärin**

Amtliche Informationen

Amt Mecklenburgische Schweiz
Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung
Büro Teterow
Telefon 03996/128015 o. 128017

02.09.2021

Folgende Wohnungen werden zur Vermietung angeboten:

Gemeinde Alt Sührkow**OT Alt Sührkow**1-R-Wohnung 35,60 m² KM 164,01 €2-R-Wohnung 55,30 m² KM 262,93 €großer Küche
und 2 Kammern2-R-Wohnung 51,00 m² KM 274,52 €3-R-Wohnung 51,40 m² KM 258,12 €**Gemeinde Schorssow****OT Schorssow**3-R-Wohnung 59,93 m² KM 265,69 €

mit Balkon

Gemeinde Dalkendorf**OT Dalkendorf**2-R-Wohnung 46,00 m² KM 215,00 €3-R-Wohnung 57,00 m² KM 257,65 €**Gemeinde Groß Roge****OT Groß Roge**3-R-Wohnung 57,90 m² KM 328,60 €**OT Klein Roge**1-R-Wohnung 32,80 m² KM 158,65 €2-R-Wohnung 52,36 m² KM 238,87 €**Gemeinde Groß Wokern****OT Groß Wokern**1-R-Wohnung 34,40 m² KM 183,70 €2-R-Wohnung 54,34 m² KM 260,49 €2-R-Wohnung 45,50 m² KM 241,78 €2-R-Wohnung 44,40 m² KM 236,12 €2-R-Wohnung 51,40 m² KM 258,50 €3-R-Wohnung 62,30 m² KM 305,83 €mit gr. Küche
mit gr. Küche

DG

Gemeinde Hohen Demzin**OT Hohen Demzin**2-R-Wohnung 45,90 m² KM 219,36 €3-R-Wohnung 58,60 m² KM 270,25 €2-R-Wohnung 54,49 m² KM 247,14 €2-R-Wohnung 52,74 m² KM 208,21 €**Gemeinde Dahmen****OT Großen Luckow**1-R-Wohnung 34,92 m² KM 197,15 €2-R-Wohnung 36,40 m² KM 212,54 € DG2-R-Wohnung 46,24 m² KM 257,68 €3-R-Wohnung 56,00 m² KM 300,16 €**OT Ziddorf**2-R-Wohnung 44,92 m² KM 228,33 €**Gemeinde Warnkenhagen****OT Gottin**3-R-Wohnung 62,44 m² KM 302,72 €große Küche und
2 Kammern2-R-Wohnung 52,44 m² KM 255,03 €große Küche und
2 Kammern**Gemeinde Groß Wüstenfelde****OT Groß Wüstenfelde**3 R-Wohnung 79,17 m² KM 358,51 €**OT Matgendorf**3 R-Wohnung 57,30 m² KM 312,48 €**Gemeinde Jördenstorf****OT Jördenstorf**1-R-Wohnung 22,40 m² KM 115,96 €2-R-Wohnung 44,50 m² KM 213,49 €3-R-Wohnung 58,90 m² KM 279,31 €3-R-Wohnung 56,20 m² KM 240,14 €3-R-Wohnung 63,00 m² KM 298,73 €4-R-Wohnung 72,70 m² KM 325,71 €4-R-Wohnung 74,00 m² KM 353,23 €große Küche/
Speise- u.
Abstellkammer**OT Klenz**3-R-Wohnung 55,20 m² KM 298,46 €2-R-Wohnung 40,74 m² KM 215,06 €**Gemeinde Thürkow****OT Todendorf**3-R-Wohnung 61,02 m² KM 357,64 €4-R-Wohnung 72,00 m² KM 350,00 €**Gemeinde Lelkendorf****OT Lelkendorf**2-R-Wohnung 34,10 m² KM 151,29 €2-R-Wohnung 59,50 m² KM 267,50 €3-R-Wohnung 65,20 m² KM 295,27 €**OT Küsserow**2-R-Wohnung 46,30 m² KM 236,15 €3-R-Wohnung 58,00 m² KM 286,98 €**Gemeinde Sukow-Levitzow****OT Levitzow**2-R-Wohnung 56,80 m² KM 261,28 €

Die Übersicht über sämtliche Wohnungen finden Sie auch auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Schweiz.

www.amt-mecklenburgische-schweiz.de

Amt Mecklenburgische Schweiz
Der Amtsvorsteher als Gemeindevahlbehörde

Hinweise zu Hygienemaßnahmen für die Wahlen am 26.09.2021

Für alle Wahlberechtigten, Mitglieder des Wahlvorstandes, Hilfskräfte und weiteren anwesenden Personen besteht vor und in den Wahllokalen die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzMv in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, hiervon ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von

1,5 Meter auch zulässig, wenn ein Mitglied des Wahlvorstandes es zur Identifizierung der wahlberechtigten Person verlangt. Für alle Wahlberechtigten, Mitglieder des Wahlvorstandes, Hilfskräfte und weitere anwesende Personen besteht im und vor dem Wahllokal die Pflicht, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten; dies gilt nicht für Angehörige des Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger. Beim Betreten und Verlassen des Wahllokals besteht auch im Freien die Pflicht, den Mindestabstand einzuhalten. Das gilt insbesondere für den Fall der Bildung von Warteschlangen.

Alle Personen, die sich für mehr als 15 Minuten im Wahllokal aufhalten, ohne zu wählen oder als Mitglied des Wahlvorstandes oder Hilfskraft zu sein, sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.

gez. Johannes Krings
Gemeindevahlleiter

Schulanmeldungen zum Schuljahr 2022/2023

Alle Eltern und Sorgeberechtigte von Kindern aus dem Einzugsbereich der Stadt Teterow, einschließlich der Ortsteile Teschow, Niendorf, Pampow und der Gemeinden Alt Sührkow, Dahmen, Hohen Demzin und Schorssow werden aufgefordert, ihre Kinder, die bis zum **30.06.2022** sechs Jahre alt werden, in der Stadtverwaltung Teterow, Fachbereich Schulen, Zimmer 2, zur Einschulung anzumelden. Auch die Kinder müssen angemeldet werden, die in eine freie Schule eingeschult werden sollen (z. Bsp. Benjaminschule), bzw. eine Zurückstellung bekommen haben. Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages über die Änderung der Einzugsbereiche des Schulentwicklungsplanes.

Die Geburtsurkunde ist bei der Anmeldung vorzulegen. Die Anmeldungen sollen persönlich im Zimmer 2 der Stadtverwaltung (Fachbereich Schule - Erdgeschoss) in der Zeit vom

13.09.2021 - 24.09.2021

erfolgen.

Sprechzeiten:

Dienstag von 08:30 -12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag von 08:30 -12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Stadt Teterow
Fachbereich Schule-Kultur

Aus den Gemeinden

Turbo-Internet: Symbolischer Spatenstich zum geförderten Breitband-Ausbau

Dahmen 19.08.2021: Eine glasfaserschnelle Zukunft wurde mit einem symbolischen Spatenstich im Projektgebiet LRO 25_01 des Landkreises Rostock (Gemeinden Dahmen, Dobbin-Linstow, Hohen Demzin, Hoppenrade, Krakow am See, Kuchelmiß, Lalendorf und Schorssow) eröffnet. Infrastrukturminister Christian Pegel, Landrat Sebastian Constien und einer der Geschäftsführer der Landwerke M-V Breitband GmbH Frank Schmetzke haben sich dieses Ereignis in Dahmen selbstverständlich nicht nehmen lassen.

In diesem Ausbaubereich gibt es 3.368 Haushalte sowie 476 Unternehmen, die als unterversorgt gelten. Rund 1.057 Kilometer Glasfaserkabel sowie 726 Kilometer Leerrohr werden für die Breitbandversorgung in den kommenden Jahren neu verlegt. Bis Ende 2023 soll der Ausbau des Glasfasernetzes der Landwerke M-V Breitband GmbH zuverlässig abgeschlossen sein. Bereits zum offiziellen Baustart am 29. Juni 2021 sind die ersten Baumaschinen angerollt.

Umgehend wurden die Ferntrassen zwischen den Ortslagen Seedorf, Dahmen, Großen Luckow, Barz, Bockholt, Ziddorf und Schorssow fertiggebracht. Die Tiefbauarbeiten in den Ortschaften Bülow, Carlshof, Dahmen, Groß Köthel, Groß Luckow und Ziddorf sind außerdem beendet. Momentan werden die Außerortstrassen Schorssow-Bülow, Bristow-Glasow und Schorssow-Carlshof gebaut. Die Ortslagenerschließung findet in Bristow, Glasow und Groß Köthel statt.

„Eine leistungsstarke Zukunft kann nur mit einer leistungsfähigen Breitbandkommunikation gestaltet werden. Der digitale Anspruch wird in Zukunft noch mehr wachsen“ So Frank Schmetz-

ke, Geschäftsführer der Landwerke M-V Breitband GmbH. Eine Kommune ohne eine moderne Internetabdeckung, sollte es heute zu Tage nicht mehr geben.

Als regionales Unternehmen setzt die Landwerke M-V Breitband GmbH bei der Verlegung der Glasfaser-Hausanschlüsse auf FTTH (Fibre to the Home). Der Anschluss wird direkt in das Haus verlegt und Turbo-Übertragungsgeschwindigkeiten sind sichergestellt.

Die Landwerke M-V Breitband GmbH wurde vom Landkreis Rostock in insgesamt vier Projektgebieten mit dem geförderten Breitbandausbau beauftragt. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Versorgung des Nordostens mit schnellem Glasfaserinternet durch regionale Kraft voranzubringen. Ganz nach dem Motto „Aus der Region. Für die Region.“



Foto: Carolin Jürvitz

Wir gratulieren

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Schweiz gratulieren Ihnen zum Geburtstag.

In den Gemeinden:

Alt Sührkow

am 17.09. Herr Armin Danehl zum 70. Geburtstag

Dalkendorf

am 21.09. Frau Monika Ullrich zum 70. Geburtstag

Groß Wokern

am 19.09. Herrn Ralf Schiefelbein zum 70. Geburtstag

am 21.09. Herrn Reinhard Schuster zum 70. Geburtstag

am 24.09. Herrn Kurt Schöch zum 70. Geburtstag

am 24.09. Frau Marlies Hohberg zum 80. Geburtstag

Groß Wüstenfelde

am 18.09. Herr Werner Wego zum 70. Geburtstag

Jördenstorf

am 17.09. Herr Dietrich Brumund zum 75. Geburtstag

Lelkendorf

am 20.09. Herr Günther Bartsch zum 80. Geburtstag

Für den Fall, dass Sie eine Veröffentlichung Ihrer Daten nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig, innerhalb von zwei Monaten, dem Amt Mecklenburgische Schweiz, v.-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow oder unter den folgenden Telefonnummern 03996/128032 oder 039977/35163 Sachgebiet Einwohnermeldeamt mit.

Groß Wokern

Preisskat

Turnierwertung
in Groß Wokern
in der Feuerwehr

2. Oktober 2021
Beginn: 19 Uhr
Startgeld: 12,50 Euro

Termine unter Vorbehalt:
30. Oktober 2021
27. November 2021
18. Dezember 2021

Einhaltung der 3G-Regel (getestet, geimpft, genesen) ist erforderlich. Der Nachweis ist vorzuzeigen.
(max. 35 Personen)

Wir freuen uns auf euch!
Der Feuerwehrverein Groß Wokern e.V.

Schwasdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwasdorf

am 23.08 fand in Remlin unsere Gemeinderatssitzung unter rege Beteiligung von Bürgern aus unserer Gemeinde statt.

Vielen Dank dafür, auch wenn es sicher „bequemer“ ist ohne die kritischen Anmerkungen in der Einwohnerfragestunde, so ist es doch enorm wichtig um unsere Arbeit als Gemeindevertreter noch effektiver zu machen.

Das Bürgerinteresse war der Vorstellung des Windparks Jördenstorf geschuldet, der dort von den Betreibern kurz mit Daten erläutert wurde.

Die Anwesenden konnten Ihre Standpunkte darlegen, aber das gesamte Verfahren ist noch im Anfangsstadium.

Wir werden in nächster Zeit alle Bürger zum Windpark befragen, damit wir wissen, mit welchem Mandat die Gemeinde in die folgenden Gespräche geht.

Unsere Einflussmöglichkeiten sind nicht herausragend, dennoch wollen wir die Wichtung der Gemeinde bei diesem Prozess in die Waagschale werfen können so gut es geht.

Vielen Dank auch für alle Helfer die unser kleines Dorffest ermöglicht haben. Es war den Besuchern die Freude an der Gemeinsamkeit mit Kaffee und Kuchen und etwas Programm anzumerken.

Erfreulich ist außerdem, dass junge Familien in die Gemeinde gezogen sind, andere Familien noch bei der Bautätigkeit sind und weiterhin Interesse von außerhalb angemeldet wird.

Begrüßen wir unsere neuen Mitbürger mit Freundlichkeit und bieten wir Ihnen unsere Hilfe an.

Herzlichst

Norbert Thormann
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Mecklenburgische Schweiz.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Mecklenburgische-Schweiz

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.400 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich sonnabends (ist dieser zugleich ein Feiertag, am Werktag davor)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreissliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Schul- und Kitanachrichten

Johann-Heinrich-von Thünen-Schule Jördenstorf

Ein Genuss für die Augen an der Matgendorfer Grundschule

Die Schüler staunten nicht schlecht, als sie den ersten Tag nach den Ferien wieder in ihre Schule kamen. Schon beim Heruntergehen der Treppen sahen sie das hellleuchtende Bild eines Getreidefeldes mit einem Bauern, Traktor und einem alten Bauernhaus. Ganz bewusst ist dieses Bild ausgewählt worden. Unsere Schule heißt ja Johann-Heinrich-von Thünen Grundschule. Johann-Heinrich-von Thünen war ein Agrar- und Wirtschaftswissenschaftler, der in unserer Region gelebt hat. Noch mehr staunten die Schüler, als sie die Schulgebäude betraten. Die Eingangsbereiche waren ebenso einladend mit Bildern gemalt worden. Immer wenn es raus geht zur Hofpause, sehen die Schüler an der Außenwand ein Bild mit spielenden Kindern. Und wem haben wir diesen herrlichen Genuss für die Augen zu verdanken? Es ist Herr Luai Najmaddin Ezadin, einem Vati von einer Schülerin aus der Klasse 4a. Er kommt aus dem Irak und war dort jahrelang Kunstlehrer. Wir haben uns sehr gefreut, dass er sein Talent uns zur Verfügung stellte. Wir bedanken uns rechtherzlich, für diese wundervollen Bilder. Sein künstlerisches Talent zeigt er in weiterem Bilden ab dem 15.10.21 im Rathaus von Teterow.

S. Sietmann



Foto: S. Sietmann

Wer fliegt denn da mit ihrem tanzenden Hexenbesen um den Matgendorfer See?

Hurra! Eine Unterrichtsstunde unter freiem Himmel am See. Alle Schüler der Matgendorfer Schule waren neugierig und gespannt. Denn es sollte eine Hexe Schnattayaga über den See geflogen kommen und sie empfangen. Wer war diese Hexe? Es ist die Kinderbuchautorin Ines Wittenberg aus Waren. Im Ge-

päck hatte sie einen sehr alten Koffer, einen Wecker mit Augen, einen tanzenden Besen, die Hexe Schattayaga und viele Bücher. Verkleidet mit ihrem tanzenden Besen hüpfte sie auf die Bühne. Die Kinder machten große Augen. Bevor sie mit ihrer bezaubernden Buchlesung anfang, erzählte die gebürtige Harzerin vom Hexentanzplatz, vom Riesen Bodo, von der Königtöchter Brunhilde und der Roßtrappe. Dann ging es los in die zauberhafte Welt der Bücher. Die 1. Klassen lernten „Die kleine Schnecke Schillili“ kennen. Die kleine Schnecke Schillili lebt mit ihren Eltern auf dem wunderschönen Gänseblümchenhügel. Eines Tages wird das Schneckenvolk von einem schweren Gewitter überrascht. Nun wurde es spannend. Die Schüler aus der 2. und 3. Klasse erfuhren viel aus dem Buch „Rübenfried Krücke“. Die hübsche Prinzessin Mathilda feiert mit Freunden ihren 12. Geburtstag auf hoher See. Sogar die Hexe Gurgunde reist von weit her auf ihrem außergewöhnlichen Flugobjekt an. Sie hat ein ganz besonderes Geschenk für Mathilda mitgebracht. Plötzlich überfallen habgierige Piraten ihr Schiff. Captain Diebold und seine Seeräuber nehmen die Prinzessin und ihre Geburtstagsgäste auf ihr Piratenschiff gefangen. Hier versorgt der nette Schiffskoch Rübenfried Krücke die Männer jeden Tag mit seinem schmackhaften Möhrensüppchen. Gemeinsam nehmen Sie Kurs auf die Friedlingsinsel. Die Viertklässler gingen auf die Reise nach Schnuckschnackhausen zum Rummel, da wo es die süßeste Zuckerwatte von Frau Honigbrot und die furchteinflößendste Geisterbahn gibt. Die rüpelhaften Räuber Balim und Balom führten nichts Gutes im Schilde. Das Buch „Roselotti und die Rummelschurken“ machte Lust auf mehr. Die Autorin las so spannend aus ihren Büchern vor, dass viele Kinder im Anschluss der Buchlesung sie kauften, um zu wissen wie die Geschichten ausgehen. Handsigniert und mit einem Hexenstempel wurde es noch wertvoller. Es war eine unvergessliche, zauberhafte und hexenfreundliche Buchlesung am Matgendorfer See. Wir freuen uns vielleicht über einen baldigen Hexenanflug.

S. Sietmann



Foto: S. Sietmann

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 25. September 2021.**

**Redaktionsschluss ist der
15. September 2021.**

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Foto: pixabay.com

Vereine und Verbände

DRK Kreisverband Güstrow e. V.

Musikalisches Sommerfest in der DRK-Tagespflege Teterow gefeiert

Mit einer ausgelassenen Stimmung feierten Mitarbeiter und Gäste der DRK-Tagespflege in Teterow Ende August ihr lang geplantes Sommerfest. Unter Berücksichtigung eines eigenen Corona-Schutzkonzeptes konnten 20 Teilnehmer der Einladung folgen. Nach einer Stärkung am reichlich gedeckten Frühstückstisch, begaben sich alle in den Saal des DRK-Seniorenzentrums, wo sich bereits Schlagersänger Marvin Hannemann auf der Bühne eingerichtet hatte. Nach einer kurzen Eröffnung begeisterte er die Besucher mit neuen und altbekannten Liedern. Es wurde geschunkelt, gesungen und getanzt. „Die Stimmung war hervorragend und hätte nicht besser sein können“, resümiert Pflegedienstleiterin Melanie Diesner. Das leckere Buffet von der Landfleischerei Farms rundete diesen gelungenen Vormittag super ab und die Tagesgäste konnten sich somit satt und zufrieden zur Mittagsruhe zurück in die Tagespflege begeben. Zum Kaffee genossen alle den tollen Kuchen, der unter anderem von Frau Stampel gebacken wurde. Ihre Mutter besucht die Einrichtung dreimal wöchentlich und sie unterstützt die Tagespflege oft zu besonderen Anlässen mit ihren Backkünsten. Ein großes Dankeschön dafür“, sagt Melanie Diesner. Voller Lob und glücklich über diesen tollen Tag, verabschiedeten sich die Tagesgäste von den Mitarbeitern bevor sie vom DRK-Fahrdienst wieder nach Hause gebracht wurden. Dort konnten sie dann anhand mitgegebener Fotos ihren Angehörigen von diesem schönen Tag berichten.

Melanie Diesner

Pflegedienstleitung DRK-Tagespflege Teterow



Foto: Melanie Diesner, Pflegedienstleitung DRK-Tagespflege Teterow

Jagdgenossenschaft Groß Roge

Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Roge

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Gemeinde Groß Roge führt den Namen „**Jagdgenossenschaft Groß Roge**“. Sie hat den Sitz in 17166 Groß Roge, Taun Schultenbarg 15 und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Jagdgenossen und Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Jagdgenossen).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

§ 3

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf der Grundlage des Bundes- und Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt.

Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.

(2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweiligen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.

(3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

(4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig.

Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als 2 Jahre sein.

(5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann.

§ 6

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagd-Gesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche

(doppelte Mehrheit).

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagd-Genosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über: die Satzung und ihre Änderungen,

- a) - die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder
- das Ruhen der Jagd
- b) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- c) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- d) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
- e) die Einstellung von Personal,
- f) die Festsetzung von Entschädigungen und deren Höhe,
- g) den Haushaltsplan
- h) die Rechnungsprüfung und Entlastungserteilung.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Vorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Versammlungen der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmen und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von 3 Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§ 7

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 9 Abs.3 Bundesjagdgesetz mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt.

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis 6 Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

(3) Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubersetzen.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g Ersatz von der Jagdgenossenschaft.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(7) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten bis zu dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm kraft des Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 8

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjäger, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme von öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von 3 Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

§ 9

Umlagen und Nutzen

(1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, die beim Jagdvorsteher 2 Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen sind. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteiles verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

§ 10

Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März)

§ 11

Bekanntmachungen

(1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde entsprechen deren Hauptsatzung vorgenommen.

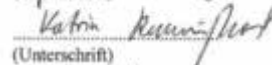
(2) Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 07.07.2021 in der 5 Jagdgenossen mit einer Grundfläche von 1.134 Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

Jagdvorsteher



(Unterschrift)

Stellvertreter Jagdvorsteher



(Unterschrift)

Schriftführer



(Unterschrift)

Der Kassenverwalter



(Unterschrift)

Jagdgenossenschaft Hohen Mistorf

Einladung zur Vollversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hohen Mistorf werden eingeladen zur Vollversammlung

am **24.09.2021 um 16:30 Uhr**

Ort: **Restaurant im Gutshaus
Schlossstr. 10, 17166 Alt Sührkow**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
Kassenbericht
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Beschlussfassung
5. Sonstiges

Aktuelle Eigentumsnachweise sind mitzubringen.



Mehling
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Neu Sührkow

Jagdgenossenschaft Neu Sührkow

p. A.

Amt Mecklenburgische Schweiz

Von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow, Teterow, den 25.08.2021

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Sührkow

Am Freitag, den **24.09.2021**, um **18:00 Uhr** findet in der Gaststätte Alt Sührkow die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Sührkow statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister als Notvorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Bekanntmachung
2. Entlastung des bisherigen Jagdvorstandes
3. Kassenbericht und Entlastung des Kassenwartes
4. Vorschlag zur Annahme der Mustersatzung Jagdgenossenschaft M-V
5. Wahl der Wahlkommission
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Schlusswort und Verabschiedung

Jeder Jagdgenosse weist bei Eintritt zur Veranstaltung mit Grundbuchauszug nach, dass er über bejagbare Flächen verfügt und trägt sich mit Namen, Fläche und Unterschrift in die Anwesenheitsliste ein.

Rainer Mucke

**Notvorstand der Jagdgenossenschaft Neu Sührkow
Der Bürgermeister der Gemeinde Alt Sührkow**

Kirchliche Nachrichten



**Ev.-luth.
Kirchengemeinde
Belitz-Jördenstorf**



Bitte beachten Sie die Aushänge und die dann geltenden Hygienemaßnahmen.

Es grüßen Sie und Euch ganz herzlich

Manja Bednarz und Milva Wilkat

Pastorin:

Milva Wilkat

Kantor-Müschchen-Weg 9

17168 Prebberede OT Belitz

Tel.: 039976 50260, belitz-joerdenstorf@elkm.de

Gemeindepädagogin (Elternzeitvertretung):

Manja Bednarz

Tel.: 039977 30383 oder 0152 52339906

manja.bednarz@elkm.de

Verwaltung der Friedhöfe in Jördenstorf

André Dabels

Tel.: 039977 39613 oder 0151 44520261

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bülow

An der Kirche 1, 17166 Bülow

Tel.: 039933 70345, Fax: 71919

Im Internet: www.kg-buelow.de

E-Mail: Pfarramt@kg-buelow.de

Gottesdienste:

05.09.	Kirche Bülow	10.30 Uhr
12.09.	Kirche Bülow	10.30 Uhr
26.09.	Kirche Bülow Erntedankgottesdienst	10.30 Uhr
03.10.	Kirche Bülow	10.30 Uhr

Herzliche Einladung zum Gottesdienst.

Bei guten Wetter feiern wir draußen vor der Kirche den Gottesdienst. Bei schlechten Wetterbedingungen sind wir in der Kirche nach Corona-Bedingungen.

Gottesdienste

Sonntag, 12. September

10:30 Uhr Kirche Belitz Goldene Konfirmation

Sonntag, 19. September

10:30 Uhr Kirche Jördenstorf Goldene Konfirmation

Sonntag, 26. September

09:00 Uhr Kirche Jördenstorf mit Taufe

10:30 Uhr Kirche Belitz

Für Kids

Kindertreffs in Belitz und Jördenstorf - offen für alle neugierigen Kinder und ihre Freunde von 1. - 6. Klasse. Hast Du Lust? Dann bist Du herzlich eingeladen zum ...

... Kinderfreitag für Kinder der 4. - 6. Klasse (1 x im Monat)
„Sammeln“

Freitag, 24.09.2021

16:00 - 18:30 Uhr in Belitz (Treff am Pfarrhaus) mit gemeinsamem Spielen, Erzählen, Abendbrot und Abschluss in der Kirche

... Kindersamstag für Kinder der 1. - 3. Klasse (1 x im Monat)
„Sammeln“

Samstag, 25.09.2021

10:00 - 12:30 Uhr in Belitz (Treff am Pfarrhaus) mit Spielen, Geschichten, Kreativzeit, Mittag und Abschluss in der Kirche

Wir freuen uns auf Dich!

Es laden ein

Stefanie Schuckmann und Manja Bednarz

Gemeindenachmittag in Prebberede und Frauenkreis in Jördenstorf

Wir treffen uns vorraussichtlich wieder zu folgenden Zeiten:

Jördenstorf: Montag, den 04. Oktober, 14:00 - 15:00 Uhr

Prebberede: Dienstag, den 05. Oktober, 14:30 - 15:30 Uhr

Weiterhin werden wir soweit es uns möglich ist, die Gottesdienste online stellen. Wenn Sie einen direkten Link per WhatsApp oder Telegram haben möchten, melden Sie sich gerne bei uns. Ansonsten gibt es den Link zu den Gottesdiensten auf unserer Homepage (www.kg-buelow.de). Sollten Sie ein Gespräch wünschen (telefonisch oder per Besuch), melden Sie sich gern (039933 70345).

Kinderstunde

donnerstags 15:45 Uhr im Pfarrhaus in Bülow

Johannes Holmer & Team

Ev.-luth. Kirchgemeinde Thürkow-Warnkenhagen



Pastorin Dörte Hasenpusch

Kirchsteig 4

17168 Thürkow

Tel.: 039975 70201 oder über das Pfarramt Malchin unter 03994 299465.

E-Mail: thuerkow-warnkenhagen@elkm.de

Gemeindepädagogin Manja Bednarz

Telefon 0152 52339906 oder E-Mail manja.bednarz@elkm.de

Unsere Termine:

12. September

10:00 Uhr Gottesdienst Levitzow

16. September

17:00 Uhr Christenlehre Pfarrhaus Thürkow

19. September

10:00 Uhr Gottesdienst Thürkow

21. September

14:15 Uhr Konfirmandenunterricht Pfarrhaus Thürkow

22. September

19:00 Uhr Filmabend im Pfarrhaus

23. September

17:00 Uhr Christenlehre Pfarrhaus Thürkow

26. September

10:00 Uhr Gottesdienst Warnkenhagen mit Kindergottesdienst

Filmabend im Pfarrhaus

Zu einem Filmabend im Thürkower Pfarrhaus sind alle Interessierten am 22. September um 19:00 Uhr eingeladen. Der Film „Gundermann“ handelt von dem Liedermacher Gerhard Gundermann, der zu DDR-Zeiten als Baggerfahrer in der Lausitz tätig war. Gezeigt wird sein Wunsch nach einer Verbesserung des Lebens in der DDR, seine Liebe zur Musik, aber auch seine Verstrickungen als IM der Staatssicherheit.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Wattmannshagen

Rachower Str. 49, 18279 Wattmannshagen

Tel.: 038452 20712, wattmannshagen@elkm.de

Kino in der Pfarscheune Wattmannshagen

In der Reihe „Starke Stücke - Berührt und diskutiert“ zeigen wir in der Pfarscheune in Wattmannshagen am Freitag, dem

17. September 2021, um **19:30 Uhr** den Film **Persischstunden** von Vadim Perelman (Deutschland 2020, 120 min.)

„Erfindung einer Sprache“ nennt sich eine 2008 vom für seine Drehbücher bekannten Wolfgang Kohlhaase aufgeschriebene und bereits als Hörspiel umgesetzte Erzählung. Der US-kanadische Regisseur Vadim Perelman hat sie als Kammerstück für die Leinwand adaptiert. Es ist das Drama um einen jungen Juden, der sich als Perser ausgibt, um im KZ zu überleben. Lars Eidinger brilliert darin als Kommandant der Küche eines Übergangslagers, der sich von einem Gefangenen die persische Sprache Farsi beibringen lässt, weil er nach dem Krieg in den Iran auswandern und ein Restaurant eröffnen will. Was der Hauptsturmführer nicht weiß: die Wörter, die er lernt, sind eine reine Phantasiesprache. Ob die Sache gut gehen wird, daraus zieht „Persischstunden“ seine Spannung.

Literaturgottesdienst - „Winterbienen“

Am Sonntag, dem **26. September 2021**, feiern wir um **10:00 Uhr** in der Kirche in **Lübsee** einen Literaturgottesdienst mit Geige zu dem Roman „**Winterbienen**“ von Norbert Scheuer.

Der in der Eifel lebende Schriftsteller wurde 2020 für seinen Roman mit dem Evangelischen Buchpreis ausgezeichnet. „Winterbienen“ ist ein meisterhaft komponiertes Buch über einen suspendierten Lehrer und Bienenzüchter, der in den letzten Monaten des 2. Weltkrieges nicht nur um das eigene Überleben als Epileptiker kämpft, sondern auch verfolgte Juden in Bienenkörben über die Grenze nach Belgien bringt.

Der Roman erzählt von einer Welt, die geprägt ist von Zerstörung und dem Wunsch nach einer friedlichen Zukunft.

Wir freuen uns, dass Robert Strupp uns nach dem Gottesdienst etwas zur Imkerei und zu den Winterbienen erzählen wird.

Erntedankfest

Sie sind herzlich eingeladen zum **Erntedankgottesdienst mit Orgel & Trompete** am Sonntag, dem **03. Oktober 2021**, um **10:00 Uhr** in der Kirche in **Wattmannshagen**.

Wir freuen uns, wenn Sie wieder mithelfen, unsere Kirche mit Blumen aus Ihrem Garten zu schmücken - vielen Dank! Die **Blumen und Erntedankgaben** können am Sonnabend, dem **02. Oktober 2021**, vormittags abgegeben oder zum Schmücken am Nachmittag mitgebracht werden. Wer beim **Schmücken** der Kirche helfen möchte, ist dazu herzlich eingeladen am Sonnabend, dem **02. Oktober 2021**, ab **13:00 Uhr**.

Alle **Erntegaben** werden weiter verschenkt und sind nicht nur Schmuck für den Tag. **Herzlichen Dank!**

Konfirmandengruppe der 7. und 8. Klasse

Liebe Jugendliche der 7. und 8. Klasse, wir treffen uns zum Konfirmandenunterricht am Dienstag, dem 14. September 2021, um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Wattmannshagen. Dann verabreden wir alle weiteren Termine.

Kinderkirche

Liebe Kinder, Ihr seid herzlich eingeladen zur **Kinderkirche** am Sonnabend, dem **25. September 2021**, von **09:00 - 12:00 Uhr** auf dem Pfarrhof und in der Pfarscheune in Wattmannshagen.

Gesine Wiechert

Pastorin



Verschiedenes

LETsDOK - bundesweite Dokumentarfilmtage MV

22.09.2021, im ThUSCH, 20:00 Uhr

„Ein Sommer in Berlin - Künstler im Lockdown“ Deutschland/ 2021

Ein Film von Tom Franke und Mark Chaet

Im Anschluss laden die Filmemacher zum Gespräch ein.

Über den Film: 2020. Ein Virus erobert den Planeten und legt viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens lahm. Die Corona-Krise trifft auch Kulturschaffende in Deutschland massiv. Auftrittsorte werden flächendeckend geschlossen. Veranstaltungen und Tourneen deutschlandweit abgesagt. Ein wirtschaftliches Desaster für die Betroffenen zeichnet sich ab. Wie ein Schleier liegt der Shutdown über der Kulturlandschaft. Künstler ringen um ihre Existenz ...

Der Musiker Mark Chaet und der Filmmaker Tom Franke sind auch von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Im Sommer 2020 führen sie umfangreiche Interviews mit befreundeten Kulturschaffenden aus Berlin durch. So entstand ein einzigartiges Zeitdokument, was auch heute ein Jahr nach dem ersten Shutdown nur wenig von seiner Aktualität verloren

hat. Der Film bildet ein breites Spektrum der Kulturlandschaft Berlins ab. Musiker wie Dirk Zöllner, Andrej Hermlin, Rainald Grebe und Kay Lutter (IN EXTREMO) kommen ebenso zu Wort wie Filmemacher*Innen, bildende Künstler*Innen und Theaterschaffende. Die Beschreibungen ihres Sommers in Berlin geben dem Film emotionale Tiefe und schaffen eine große Nähe zu den Künstlern. Die Dokumentation zeichnet keineswegs ein signatives Bild. Vielmehr zeigt der Film, welchen unschätzbaren Wert die Kultur in unserem Land hat und welche Kraft im Ideenreichtum der Künstler steckt. Trotzdem war es für die allermeisten von ihnen ein „Stiller Sommer“.

Tom Franke

Wegen der begrenzten Anzahl an Sitzplätzen bitten wir um Voranmeldung unter 03996 157838 oder info@thusch.de. Am Schulkamp 3, Teterow. Das Theatercafé hat geöffnet. Es gelten die am Tag der Vorführung aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen.

Katrin Geppert-Hellmann

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung der Hansestadt Demmin die Stelle als

Sachgebietsleiter Planung (m/w/d)

neu zu besetzen.



Die Hansestadt Demmin ist eine Stadt, die als Mittelzentrum eingestuft ist. Sie liegt im Herzen von Mecklenburg-Vorpommern am Zusammenfluss von Peene, Trebel und Tollense. Derzeitig leben ca. 11.000 Menschen in unserer Stadt. Die Hansestadt Demmin liegt im Kreuzungsbereich zweier Bundesstraßen, der B110 in Ost-West-Richtung von Anklam nach Rostock und der B194 in Nord-Süd-Richtung von Stralsund nach Stavenhagen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Stadt- und Regionalplanung
 - Aufstellung und Fortschreibung von B-Plänen und des Flächennutzungsplanes,
 - Mitwirkung bei der Regionalplanung
- Stadterneuerung, Stadtsanierung und Denkmalpflege
 - Betreuung städtischer Fördergebiete
 - Entwicklung von Baulandflächen
 - Erarbeitung und Fortschreibung von Satzungen nach dem BauGB wie z.B. Sanierungssatzungen, Gestaltungs- und Werbesatzungen
 - Wahrnehmung der Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes
- Antragstellung, Begleitung und Abrechnung von Fördervorhaben wie z.B. EFRE Maßnahmen
- Begleitung bei der Erarbeitung der Verkehrsentwicklungsplanung, einschließlich Radverkehr und Lärmaktionsplanung
- Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben entsprechend §36 BauGB
- Ausschreibung von Planungsleistungen

Erwartet wird von ihnen:

- abgeschlossenes Studium der Stadt-/Regionalplanung oder Architektur/Bauwesen bzw. vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im öffentlichen Verwaltungshandeln
- Teamfähigkeit sowie kompetente und sachliche Umgangsweise, Innovationsfähigkeit sowie konzeptionelles Denken
- umfassende Kenntnisse in elektronischen Fachanwendungen und Datenverarbeitung

Wir bieten ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung
- Vollzeit (40 Wochenarbeitsstunden) in Gleitzeit
- Vergütung bis maximal EG 10 TVöD
- 30 Tage Jahresurlaub
- ein abwechslungsreiches und spannendes Aufgabengebiet

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, bis zum **08.10.2021** ihre vollständigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, vollständige Arbeitszeugnisse, Nachweise über vorhandene Qualifikationen usw.) an die

Hansestadt Demmin

-Der Bürgermeister-

PF 1255, 17102 Hansestadt Demmin

oder vorzugsweise per E-Mail an

bewerbungen@demmin.de zu senden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Bitte nutzen Sie möglichst keine Bewerbungsmappen, Plastikordner, Prospekthüllen oder ähnliches. Wenn Sie die Rücksendung der Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail fassen Sie diese bitte in einer Datei als PDF-Format zusammen (nicht größer als 10 MB). Bewerbungen schwerbehinderter Personen bei gleicher fachlicher und gesundheitlicher Eignung werden gewünscht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Datenschutzgesetz M-V.

Informationen zur DSGVO finden Sie unter:

<http://www.demmin.de/Aktuelles-Bekanntmachungen>

Dr. Koch
Bürgermeister